



**Gemeinderatssitzung
26.11.2024**

**Gemeinde
Krauschwitz
i.d. O.L.**

Tagesordnung

Gemeinde

	Thema	Sitzungsvorlage
TOP 01	Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Festlegung der Unterzeichnenden	
TOP 02	Einwände und Anfragen zur Niederschrift vom 22.10.2024	
TOP 03	Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen	
TOP 04	Informationen des Bürgermeisters	
TOP 05	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan, „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“	SV 52/2024
TOP 06	Beschluss zum Regionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Kommunen Bad Muskau, Gablenz, Krauschwitz und Weißkeißel in der Fassung vom 04.11.2024	SV 53/2024
TOP 07	Annahme einer Spende	SV 54/2024
TOP 08	Beschluss Sitzungstermine GR 2025	SV 55/2024
TOP 09	Beschluss Sportstättengebührensatzung	SV 56/2024
TOP 10	Bürgeranfragen	
TOP 11	Informationen und Anfragen aus dem Gemeinderat	

TOP 1

Begrüßung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung,

Anwesenheit

Beschlussfähigkeit

Änderung der Tagesordnung

Festlegung der Unterzeichnenden



TOP 2 Einwände und Anfragen zur Niederschrift vom 22. Oktober 2024



Protokoll

Bürgeranfrage/ Thema	Wer	Arbeitsstand
Arbeitsgruppe Wind	Herr Dr. Liebig	Der Antrag von Herrn Dr. Liebig wurde am 12.11.2024 schriftlich eingereicht und wird derzeit geprüft.
Straßenentstandsetzungsmaßnahmen	Herr Piske	Antwortschreiben wurde erstellt und versandt.
Begehung des Volkstrauertages	Herr Junge	Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung geklärt
Trainingsituation Turnhalle	Herr Tillack	Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung geklärt
Umbaumaßnahmen Hüttenbaude	Herr Tillack	Die Verwaltung hat die Hinweise aufgenommen, sieht den Sachverhalt aus der Perspektive der Gemeinde jedoch als geklärt an.
Ärztliche Fürsorge	Herr Tillack	Besprechungstermin mit Herrn Dr. Prof. Pliquett steht noch aus.
Beschilderung zur Linienführung an den Bushaltestellen		Zusicherung der Dezernatsleitung, dass der Missstand 2025 behoben wird.
MVZ		Siehe TOP 4

TOP 3 Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

Bei der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.



Gemeinde
Krauschwitz
i.d. O.L.

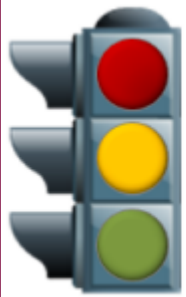
**TOP 4
INFORMATION DES
BÜRGERMEISTERS**

AKTUELLE THEMEN DER GEMEINDE

1.	THEMEN DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ
1.1	Sachstand Mehrzweckgebäude Projekt-NR: 00084
1.2	Sachstand Jugendtreff Keula Projekt-NR: 00082
1.3	Sachstand Sanierung 1. Tranche OS Krauschwitz
1.4	Sachstand Sanierung 3. BA Weißeradwanderweg / Straßenprojekte
1.5	Sachstand MVZ Krauschwitz – Rietschen
1.6	Sanierung Oberschule 2. Tranche
1.7	Kurzinformation zu einzelnen Projekten

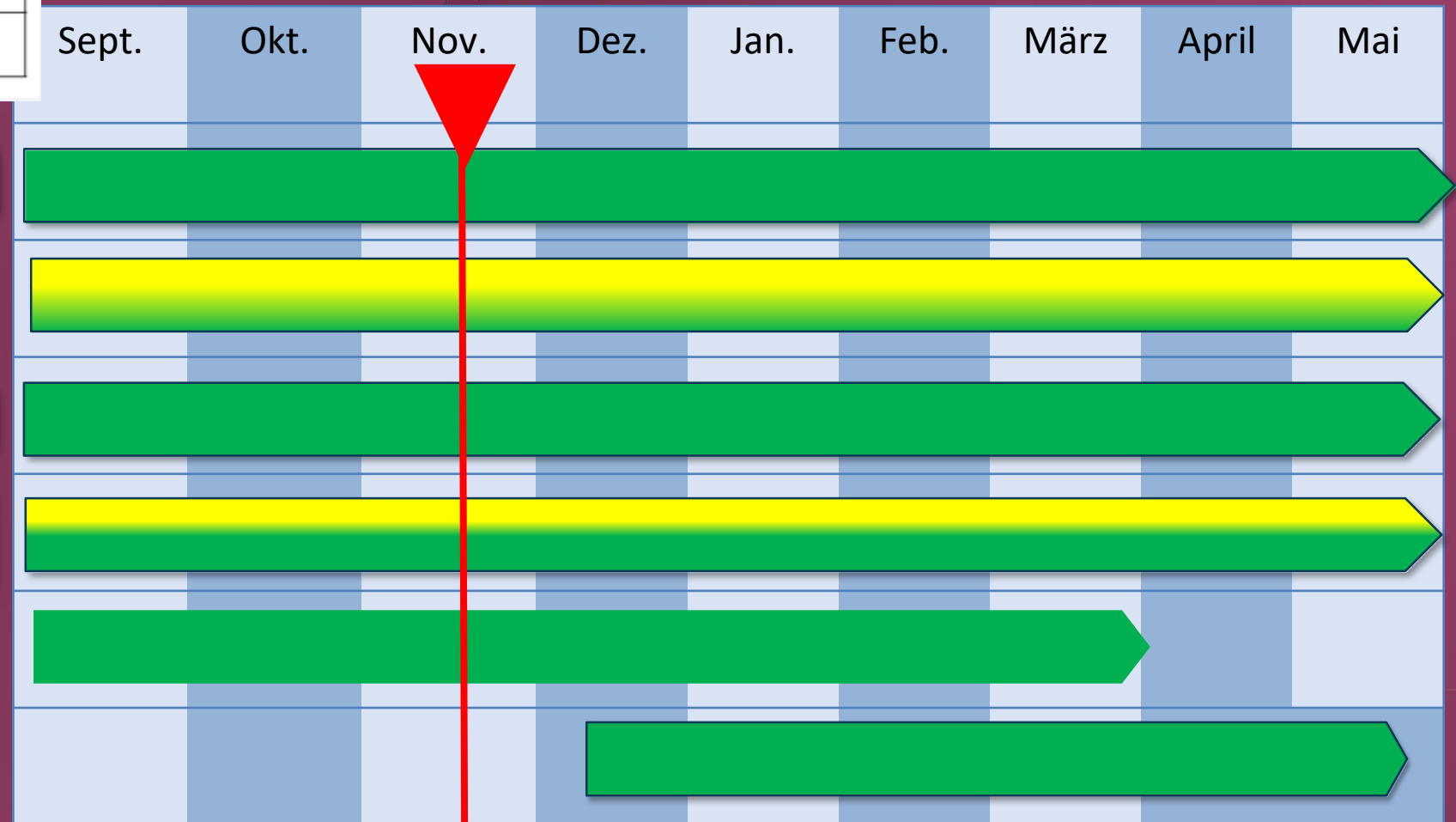
**Gemeinde
Krauschwitz
i.d. O.L.**

2.	Termine
-----------	----------------



Rot	Der geplante Projektfortschritt ist kritisch.
Gelb	Der geplante Projektfortschritt ist teilweise kritisch.
Grün	Der Projektfortschritt verläuft planmäßig.

1. Projektstand gesamt



1.1 Mehrzweckgebäude

1.2 Jugendtreff Keula

1.3 Sanierung Oberschule

1.4 Sachstand Sanierung 3. BA
Neißeradwanderweg / Straßenprojekte

1.5 MVZ

1.6 Sanierung Oberschule 2. Tranche

Heute

1.1. Mehrzweckgebäude Projekt-NR: 00084

SACHSTAND:

Thema	Sachstand
Aktuelle Baumaßnahmen	-Tiefbau + Wassererhaltung und Rohbau
Fachplaner und Architekt	-Ausführung bis LP 8
aktuelle Ereignisse:	- Keine Vergaben
kommende Vergabeblocke:	- Außenelemente (Fenster / Türen) Beschlussfassung Dezember Sitzung
Leistungsverzeichnisse in Erstellung	- Gerüstbaubau, Dachabdichtung Ausschreibung erfolgt in dieser Woche -> Beschlussfassung im Januar 2025 geplant



Gesamtprojektkosten

11.836.604,00 €

Förderfähige Kosten

11.244,773,80 €

Aktueller Vergabestand	Auftragssumme +Nachträge (geplante Endsumme)	voraussichtliche Differenz	Endsumme Abschlussrechnung	Differenz zwischen Endsumme und Zuwendungsbescheid
2.729.490,32 €	2.123.876,82 €	605.613,50 €		

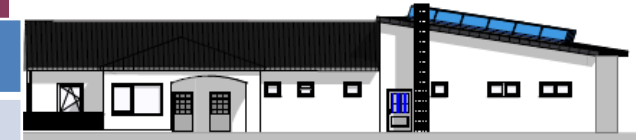
1.1. Mehrzweckgebäude Projekt-NR: 00084



1.2. Jugendtreff Keula Projekt-NR: 00082

SACHSTAND:

Gemeinde
Krauschwitz



Thema	Sachstand
Aktuelle Baumaßnahmen	-LOS 501 Zufahrt / Erschließung abgeschlossen - LV Entsorgung -> Baubeginn KW 50
SAB / SIB	Die Mitteilung über die tatsächlichen Mehrkosten erfolgt in Kürze. Die endgültige Gesamtsumme wird nach Abschluss der Entsorgungsarbeiten sowie der abschließenden Abrechnung ermittelt.
Fachplaner und Architekt	- Ausführung bis LP 8
aktuelle Ereignisse:	-LOS 302 Entkernung in der KW 47 ausgeschrieben Vergabe in der Sitzung Januar geplant
kommende Vergabeblocke:	- Los 305 Rohbaulos

Gesamtprojektkosten

3.368.179,00 €

Förderfähige Kosten

3.031.361,10 €

Aktueller Vergabestand	Auftragssumme +Nachträge (geplante Endsumme)	voraussichtliche Differenz	Endsumme Abschlussrechnung	Differenz zwischen Endsumme und Zuwendungsbescheid
138.518,42 €	255.609,80 €	- 117.091,38 €		

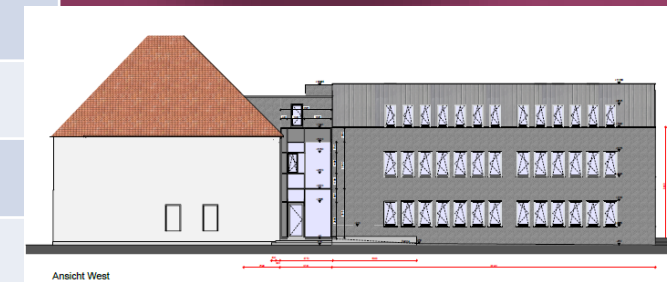
1.2. Jugendtreff Keula Projekt-NR: 00082



1.3. Sanierung 1. Tranche OS Krauschwitz

SACHSTAND:

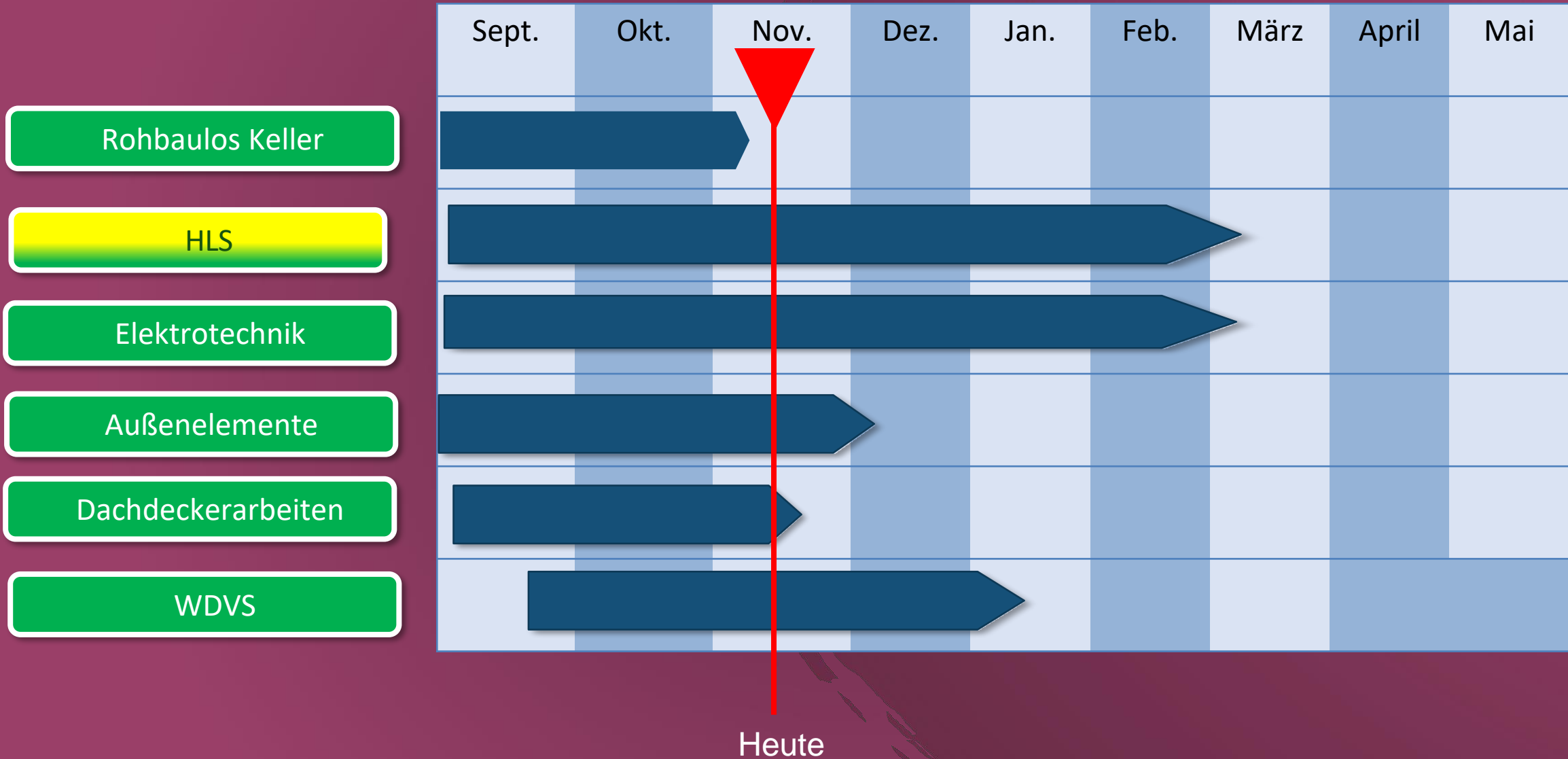
Thema	Sachstand
Kellergeschoss	Umsetzung der Baumaßnahmen Heizungsanlage und Elektirk
Anbau	-Aktuelle Arbeiten: Dachdecker, Außenelemente, WDVS und Vorhangfassade
Fachplaner und Architekt	-Ausführung bis LP 8
KSP-Förderung	-
kommende Vergabeblocke:	-Außenanlagen LV erstellt Ausschreibung in der KW 48 geplant
Leistungsverzeichnisse:	-Einbauten



Gesamtprojektkosten	Förderfähige Kosten
5.912.997,15 €	5.343.363,31 €

Aktueller Vergabestand laut Kostenberechnung	Auftragssumme +Nachträge (geplante Endsumme)	voraussichtliche Differenz	Endsumme Abschlussrechnung	Differenz zwischen Endsumme und Zuwendungsbescheid
3.993.599,11 €	3.801.757,97 €	191.841,14 €		

1.3. Sanierung 1. Tranche OS Krauschwitz



1.4. Sachstand Sanierung 3. BA Weißeradwanderweg / Straßenprojekte

SACHSTAND:

Gemeinde

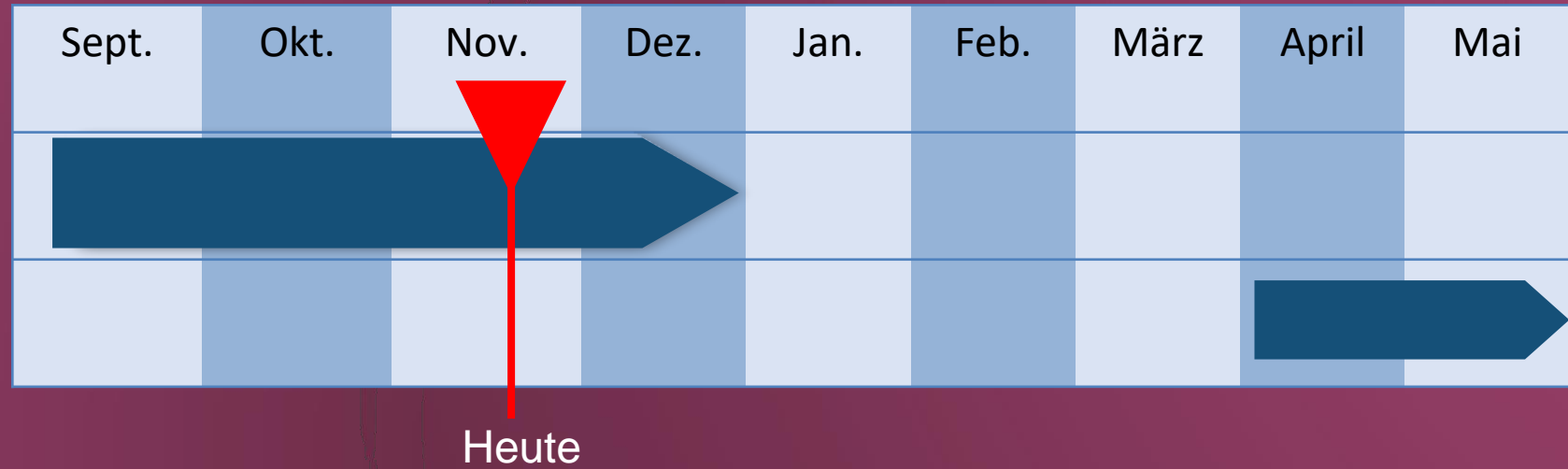
Thema	Sachstand
Teilprojekt 3	<ul style="list-style-type: none">- Verlängerung des Projektbewilligungszeitraumes bis 31.12.2024 ist bestätigt- Umsetzung der Restmaßnahmen abgeschlossen und Abnahme ist erfolgt- Erstellung des Verwendungsnachweises sowie einer detaillierten Kostenaufstellung nach Erhalt der Schlussrechnung.
NÄCHSTE SCHRITTE:	<ul style="list-style-type: none">- Planung Sanierungsmaßnahmen 2025 im Hauptausschuss Dezember geplant

Gesamtprojektkosten	Förderfähige Kosten	Projekt
296.027,78	266.425,00	3-Abschnitt Radwanderweg

1.4. Sachstand Sanierung 3. BA Weißeradwanderweg / Straßenprojekte

3. BA Teilabschnitt 3

Gemeindestraßen 2025



1.5. aktueller Stand

MVZ Gesundheitszentrum Neiße-Weißer Schöps GmbH

**Gemeinde
Krauschwitz
i.d. O.L.**

SACHSTAND:

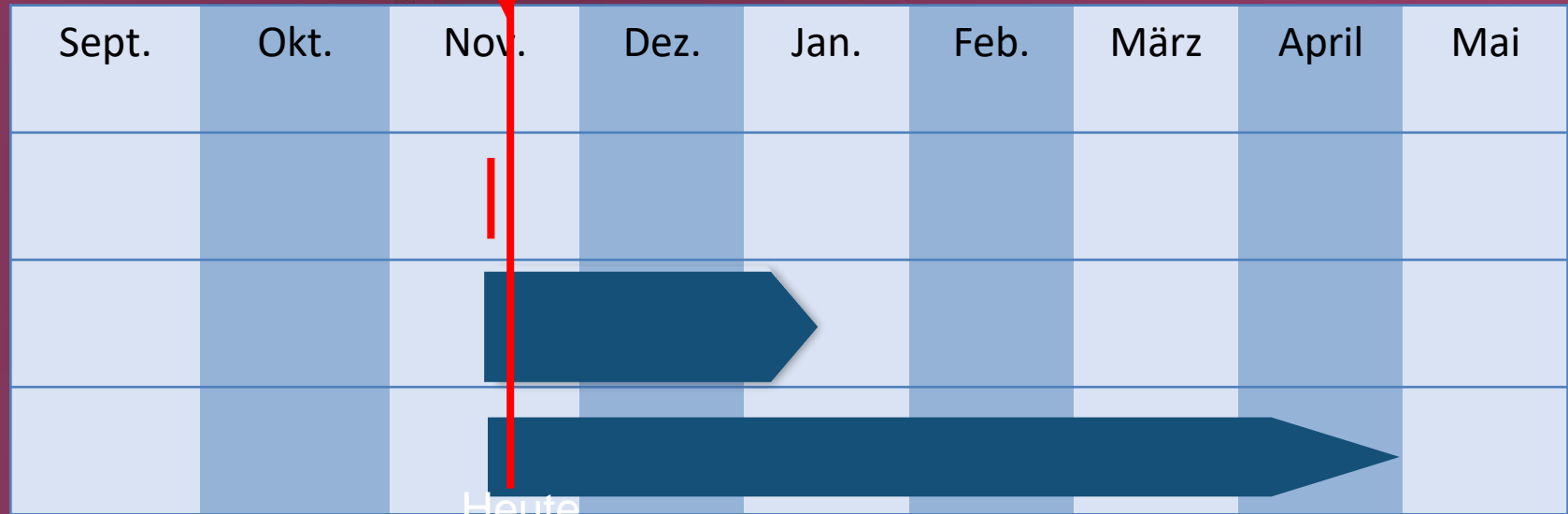
Thema	Sachstand
Aktueller Sachstand	- In der Sondersitzung vom 25.11.2024 wurde der Gesellschaftervertrag gemeinschaftlich Besprochen und einstimmig beschieden
NÄCHSTE SCHRITTE:	- Vorbereitung und Abstimmung des WP, - Vorbereitung der Unterlagen für die Zulassungsbehörde, - Erarbeitung und Erstellung von Miet- und Anstellungsverträgen.

1.5. aktueller Stand MVZ Gesundheitszentrum Neißer-Weißer Schöps GmbH

Beschluss
Gesellschaftervertrag

Genehmigung
Kommunalaufsicht

Erstellung und Einreichung der
Unterlagen für den
Genehmigungsausschuss.



1.6. Sanierung Oberschule 2. Tranche

SACHSTAND:

Kostenschätzungen für die 2. Tranche belaufen sich auf ca. 7,5 Mio. €

**Gemeinde
Krauschwitz
i.d. O.L.**

Thema	Sachstand
aktueller Sachstand	- Kein neuer Sachstand
NÄCHSTE SCHRITTE:	- Zielstellung mindestens 90 % Fördersumme - Beginn der Maßnahme Fertigstellung der 1. Tranche

1.7. Kurzinformation zu einzelnen Projekten

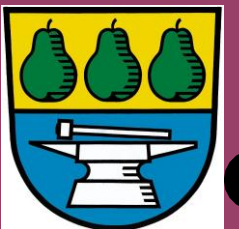
Thema	Sachstand
OU Krauschwitz	<ul style="list-style-type: none">• Vorzugsvariante 3 (von Kreisverkehr Weißkeißel bis Umspannwerk)<ul style="list-style-type: none">• SMWA Übergabe der Unterlagen an das Bundesamt für Logistik und Mobilität ist erfolgt• -> Kein neuer Sachstand
LED- Umstellung	<ul style="list-style-type: none">• Kein neuer Sachstand
Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none">• PV-Anlage:<ul style="list-style-type: none">• Naturschutzfachliches Gutachten musste durchgeführt werden.• Planungszeitraum 4. Quartal 2024, Auswertung, Gutachten und Abstimmung mit der UNB.• Windanlagen<ul style="list-style-type: none">• AG WIND hat ihre Arbeit aufgenommen, Ergebnisse werden dem Gemeinderat vorstellt.
Funkmastaufstellung	<ul style="list-style-type: none">• geplanter Baubeginn Mai 2025
OdD Projekte	<ul style="list-style-type: none">• Die Einfriedung und die Leuchtmasten im Bereich des Speaker's Corner werden innerhalb der nächsten 14 Tage errichtet.
energetische Sanierung Bauhof	<ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossen
Projekt Wo gekocht wird fallen Späne (Kita Sonnenstrahl)	<ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossen

emeinde
auschwitz
i.d. O.L.

2. TERMINE

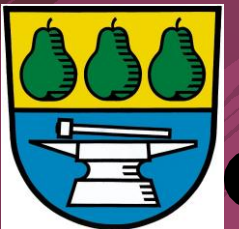
Thema	Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Sitzung des Ortschaftsrats	Mittwoch	27.11.2024	18:00 Uhr	
Vereinstreffen	Donnerstag	28.11.2024	18:00 Uhr	Ratssaal
6. Sondersitzung des Gemeinderats	Montag	02.12.2024	17:00 Uhr	Ratssaal
Hauptausschusssitzung	Montag	02.12.2024	18:00 Uhr	Ratssaal
Gemeinderatssitzung	Dienstag	17.12.2024	18:00 Uhr	Ratssaal
Adventsveranstaltungen				
Adventsmarkt Kita Spatzennest Sagar	Mittwoch	27.11.2024	15:00 Uhr	Kita Sagar
Adventsfest	Samstag	30.11.2024	16:00 Uhr	Lindenstr. 7 Skerbersdorf
Weihnachtskonzert im "Gasthaus zur Linde"	Sonntag	01.12.2024	15:00 Uhr	"Gasthaus zur Linde" Krauschwitz
Adventsmarkt in der Abenteuer Gletscherwelt	Samstag / Sonntag	07.12.2024 /08.12.2024	Jeweils von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Abenteuer Gletscherwelt Krauschwitz
Seniorenweihnachtsfeier	Donnerstag	12.12.2024	15:00 Uhr	Kulturhaus Sagar
8. Winterfest in Pechern	Samstag	14.12.2024	15:00 Uhr	Gelände der FF Pechern
3. Dorfweihnacht Weißkeißel	Samstag	14.12.2024	16:00 Uhr	Pavillon im Freizeitpark

Details zu den einzelnen Veranstaltungen werden ortsüblich bekanntgegeben



VIELEN DANK

Ihr Bürgermeister



TOP 5: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“

Sitzungsvorlage 52/2024

**Thema: Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
„Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“**

Verhandlungsgegenstand

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz nach § 2 BauGB.

Die Gemeinde Krauschwitz beabsichtigt die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters bzw.

Verbrauchermarkts für ihr Gemeindegebiet, um die Nahversorgung der Bevölkerung zukunftsfähig und angemessen dimensioniert zu sichern.

Der Lebensmittelmarkt würde dem qualitativen Angebotsdefizit entgegenwirken und das Nahversorgungsangebot signifikant verbreitern. Kaufkraftabflüsse an umliegende Orte könnten reduziert – die verbrauchernahe Grundversorgung wohnungsnah gestärkt werden. Eine Aufwertung der Nahversorgungsstruktur steigert auch die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

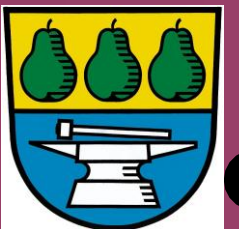
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flst. Nr.184/1 und 183/8, Flur 1 Gemarkung Krauschwitz.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist über eine Zufahrt an der Bautzener Straße geplant. Das Bauplanungsrecht für die Änderungen an den Verkehrsanlagen (B 115) soll über den aufzustellenden Bebauungsplan erwirkt werden. Im Rahmen der Anpassung der Verkehrsanlagen sind auch die Flurstücke 175/9, Krauschwitz Flur 1, (Eigentümer Straßenbauverwaltung) und 185/8 vom Bebauungsplan betroffen.

Für das Bebauungsplanverfahren soll das zweistufige Verfahren nach § 2 Abs.4 BauGB zur Anwendung kommen. Bestandteil des Verfahrens ist sowohl eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB, als auch eine weitere ordentliche Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB sowie eine Umweltprüfung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“ auf der Gemarkung Krauschwitz, Flur 1, Flurstücke Nr.184/1 und 183/8.
2. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in der Anlage dargestellt.
3. Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Sinne § 11 BauNVO.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB soll in Form einer mind. 14-tägigen Offenlage der Vorentwurfsplanung nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.
5. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs.2 und § 4 Abs.1 BauGB soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu geben.



ToP 6:

Beschluss zum Regionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Kommunen Bad Muskau, Gablenz, Krauschwitz und Weißkeißel in der Fassung vom 04.11.2024

Sitzungsvorlage 53/2024

Thema:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt das Regionale Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Kommunen Bad Muskau, Gablenz, Krauschwitz und Weißkeißel in der Fassung vom 04.11.2024.

Sachverhalt: Bad Muskau, Gablenz, Krauschwitz und Weißkeißel ist seitens der Raumordnung keine zentralörtliche Funktion zugewiesen. Gemäß den Vorgaben aus dem LEP Sachsen 2013 (Konzentrationsgebot) ist die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe in keiner der betreffenden Kommunen zulassungsfähig. Insgesamt leben in den Kommunen jedoch rund 10.000 Einwohner, so dass es aus marktseitiger Sicht durchaus interkommunale Entwicklungspotenziale gibt.

Derzeit sind in Bad Muskau als auch in Krauschwitz strukturprägende Nahversorger angesiedelt. Dabei handelt es sich jedoch ausschließlich um discounterorientierte Märkte – einen Vollsortimenter gibt es in keiner der betreffenden Kommunen. Daraus leitet sich eine signifikante Angebotslücke ab, die zu erheblichen Kaufkraftabflüssen aus den betreffenden Kommunen führt und die Verbraucher dazu zwingt, weite Wege zurückzulegen, um bei einem Vollsortimenter einzukaufen.

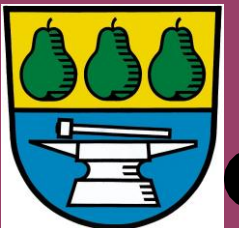
Im Sinne einer möglichst verbrauchernahen Versorgung gilt es das Nahversorgungsangebot im Betrachtungsraum zukunftsfähig abzusichern und maßvoll auszubauen. Hierfür wurde das Büro Dr. Lademann & Partner mit der Aufstellung eines interkommunalen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts beauftragt, in dessen Rahmen die Entwicklungsperspektiven für den Einzelhandel aufgezeigt werden und Handlungsempfehlungen und Festlegungen getroffen werden, wie die verbrauchernahe Versorgung unter Beachtung raumordnerischer Vorgaben nachhaltig verbessert werden kann.

Konzeptinhalte: In dem interkommunalen Einzelhandels- und Zentrenkonzept wurden insbesondere die mit dem Konzept verbundenen Entwicklungsziele definiert, ein Verkaufsflächenentwicklungsrahmen ermittelt, die zentralen Versorgungsbereiche und Sonstigen Einzelhandelsstandorte festgelegt und eine ortsspezifische Sortimentsliste aufgestellt. Besonders im Fokus stand dabei die Frage, wie die identifizierte Angebotslücke in der Nahversorgung mit Blick auf einen Vollsortimenter geschlossen werden kann. Da keine Kommune für sich genommen über ein ausreichend groß bemessenes Einwohner- und Nachfragepotenzial verfügt, um den Betrieb eines vollsortimentierten Lebensmittelmarkts ökonomisch darstellen zu können, galt es einen Standort zu finden, der so gelegen ist, dass er von den betreffenden Kommunen aus gleichermaßen gut erreicht werden kann und somit eine interkommunale Versorgungsfunktion erfüllt. Vor diesem Hintergrund wurde an der B115/Ecke Jämlitzer Weg in Krauschwitz ein Sonderstandort Grundversorgung festgelegt, der für die Ansiedlung eines vollsortimentierten Lebensmittelmarkts mit überörtlicher Bedeutung in Frage kommt. Die Ansiedlung eines Vollsortimenters an diesem Standort würde einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung der verbrauchernahen Versorgung im ländlichen Raum leisten und sich auch positiv auf die Wohnqualität in den umliegenden Kommunen auswirken.

Das Konzept soll als Bewertungs- und Abwägungsgrundlage für erforderliche Bauleitplanverfahren dienen. Der Endbericht des Konzepts liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. auf Grundlage des Entwurfs der Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH aus Hamburg in der Fassung vom 04.11.2024 als Handlungsgrundlage für künftige kommunalpolitische und bauplanungsrechtliche Entscheidungen in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. Die Bewertungs- und Abwägungsgrundlage dieses Konzeptes wird erst nach Beschlussfassung der beteiligten Kommunen Gablenz, Weißkeißel und Bad Muskau wirksam.



TOP 7: Annahme einer Spende

Sitzungsvorlage 54/2024

Thema: Annahme einer Spende

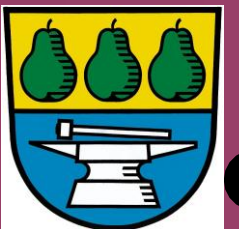
Gesetzliche Grundlage:

Gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden einwerben und annehmen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser eG hat der Gemeinde Krauschwitz eine Spende am 08.11.2024 für die Anschaffung eines Nass-Trockensaugers von Kärcher für die Gemeindefeuerwehr in Höhe von 500 € zukommen lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L. stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € von der Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser eG mit dem Spendenzweck „für die Gemeindefeuerwehr Krauschwitz“ zu.



TOP 8: Beschluss Sitzungstermine GR 2025

Sitzungsvorlage 55/2024

Thema: Sitzungstermine des Gemeinderates für 2025

Folgende Termine werden für die Sitzungen des Gemeinderates 2025 vorgeschlagen:

21. Januar	Juli Sommerpause
18. Februar	18. August
25. März	23. September
22. April	21. Oktober
20. Mai	25. November
24. Juni	16. Dezember

Sitzungsort: Ratssaal der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Str. 100
Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Erforderliche Verschiebungen sind möglich, diese werden rechtzeitig bekannt gegeben.

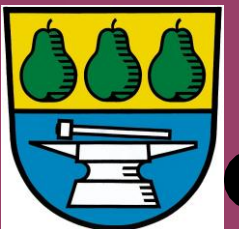
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die folgenden Sitzungstermine für die Sitzungen des Gemeinderates 2025:

23. Januar	Juli Sommerpause
20. Februar	20. August
19. März	24. September
23. April	22. Oktober
21. Mai	26. November
18. Juni	17. Dezember

Sitzungsort: Ratssaal der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Str. 100
Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Erforderliche Verschiebungen sind möglich, diese werden rechtzeitig bekannt gegeben.



TOP 9: Beschluss Sportstättengebührensatzung

Sitzungsvorlage 56/2024

Thema:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Sportstätten Krauschwitz i.d. O.L. (Sportstättengebührensatzung)

Gesetzliche Grundlage:

Gem. § 9 SächsKAG darf die Gemeinde für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Für den Zeitraum von 2025-2029 wurden die Benutzungsgebühren für oben genannte Sportstätten neu kalkuliert. Diese Kalkulation wurde im Hauptausschuss am 11.11.2024 vorgestellt und besprochen. Die Gebührenkalkulation liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 1 nochmals bei.

Zur höheren Kostendeckung werden ab 01.01.2025 folgende Nutzungsgebühren vorgeschlagen:

Sporthalle Sagar: 16,00 € / Stunde
Sporthalle Krauschwitz: 16,00 € / Stunde

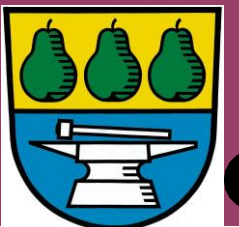
Die Erhöhung ist mit gestiegenen Betriebskosten und einem rückwirkend langem Kalkulationszeitraum (Sagar 2008 / Krauschwitz 2013) ohne zwischenzeitlicher Gebührenanpassung zu begründen.

Die bestehenden Sporthallenordnungen, Beschluss Nr. 18/2008 und Beschluss Nr. 45/2013 werden damit aufgehoben.

Die Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Nutzung der Sportstätten Krauschwitz i.d. O.L. (Sportstättengebührensatzung) liegt als Anlage 2 bei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bestätigt die vorgelegte Gebührenkalkulation vom 11.11.2024. Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2025-2029. Der kalkulatorische Zinssatz wurde auf 4 % festgelegt (Durchschnittswertmethode).
2. Die Nutzungsgebühr wird einheitlich auf 16,00 € / Stunde festgesetzt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Sportstätten Krauschwitz i.d. O.L. (Sportstättengebührensatzung) ab 01.01.2025. Bisher geltende Benutzungs- und Gebührenordnungen werden aufgehoben.



ToP 10: Bürgerfragestunde



ToP 11:

Informationen und Anfragen aus dem Gemeinderat



Ende der öffentlichen Sitzung

